

Vollmacht

Bruno-F. Müller

Rechtsanwalt

Herrn Rechtsanwalt Bruno-F. Müller, Osterstraße 10, 20259 Hamburg
Telefon 040-496070; Telefax 040-403833; mueller@rechtsanwalt-mueller.de

wird hiermit in der Familiensache

gegen

wegen Regelung des Getrenntlebens und Scheidung der Ehe und Folgesachen
der Auftrag und die Vollmacht erteilt

zur Vertretung bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art, zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenzverfahren). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wert-sachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

Hamburg, den
Unterschrift

Osterstraße 10 20259 Hamburg
Telefon 040 496070 u. 494966
Telefax 040 403833
mueller@rechtsanwalt-mueller.de
www.rechtsanwalt-mueller.de



QUALITÄT DURCH FORTBILDUNG
Fortbildungszertifikat der
Bundesrechtsanwaltskammer